



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 25. Juni 2012  
(OR. en)

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0196 (COD)**

---

**11433/12  
ADD 1**

**TRANS 211  
CODEC 1680**

---

**ADDENDUM ZUM I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des Generalsekretariats

für den AStV/Rat

Nr. Vordok.: 7144/12 TRANS 70 CODEC 535

Nr. Komm.dok.: 13195/11 TRANS 222 CODEC 1274

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85 des Rates über das Kontrollgerät im Straßenverkehr und der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates ("Fahrtenschreiber") (GA)  
– Allgemeine Ausrichtung

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung der Kommission zu der eingangs genannten Verordnung.

**Erklärung der Kommission**

"Die Kommission ist der Auffassung, dass die allgemeine Ausrichtung keine ausreichenden Garantien bietet, um Betrug und Missbrauch des Fahrtenschreibersystems zu verhindern, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der für die Einführung des intelligenten Fahrtenschreibers vorgesehene Termin liegt – im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag (Artikel 4, 5 und 6) – zu spät.
- Der Rat hat Artikel 27 über die Integration der Fahrerkarten gestrichen, ohne langfristige Alternativen für eine Personalisierung der Karten und die Eindämmung des Missbrauchs von Karten zu bieten.
- Der vom Rat in Artikel 21 neu aufgenommene Absatz 7a ermöglicht die Ausstellung von Fahrerkarten für Fahrer, die ihren Wohnsitz in Gebieten der Mitgliedstaaten haben, in denen die Verträge nicht gelten, ohne dass es ausreichende rechtliche Garantien dafür gibt, dass diese Fahrer die Verordnung einhalten.

Diese Punkte stellen Schwachstellen dar, die eines der Hauptziele des ursprünglichen Kommissionsvorschlags unterminieren, nämlich die Sicherheit des Fahrtenschreibersystems zu erhöhen und die Zahl der Betrugsfälle zu verringern.

Die Kommission ersucht den Rat und das Europäische Parlament, die oben aufgeführten Punkte weiter zu erörtern im Zuge der nächsten Schritte des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens nach geeigneten Lösungen zu suchen."